

INFORMATIONSSCHREIBEN FÜR PUG GVS, PUG UKR, KLOQS



Die Tiroler Landesregierung wünscht folgende Änderungen:

1. Anwesenheitskontrolle

Aktuell müssen alle Klient:innen (PUG & KLOQ) **zwei Mal pro Monat** bei der Anwesenheitskontrolle präsent sein. Siehe Terminliste 2025 auf der TSD Homepage: tsd.gv.at/downloads/

Ukraine: Bei der Anwesenheitskontrolle sind die **Reisepässe von allen Familienmitgliedern**, auch von Kindern, vorzulegen.

TSD Mitarbeiter:innen handeln im Auftrag des Landes Tirol und dürfen Reisepässe bezüglich Ein- und Ausreisestempeln kontrollieren.

GVS: Bei der Anwesenheitskontrolle sind die **Ausweise von allen Familienmitgliedern**, auch von Kindern, vorzulegen.

Bei unentschuldigter Abwesenheit darf keine Überweisung erfolgen. Bei mehrmaliger Abwesenheit (2 Monate hintereinander) wird die Klientin/ der Klient aus der Grundversorgung entlassen! Klient:innen, die in einer KLOQ wohnen, müssen diese verlassen.

Wird ein Termin nicht wahrgenommen, werden folgende Bestätigungen akzeptiert: Arztbestätigung bei Krankheit, Bestätigung von Behörden bei behördlichen Terminen, ÖIF-Kursbestätigung

Sollte eine andere Person den Termin wahrnehmen, muss diese eine Vollmacht vorlegen.

2. Mitwirkungspflicht

Alle Klient:innen müssen in Zukunft Ihre Abwesenheiten / Reisen / Vermögenswerte / Einkommen / Pension etc. / Heirat / Arbeitsaufnahme / KFZ Besitz und Benützung unverzüglich bei der Tiroler Landesregierung melden: soziales@tirol.gv.at

Bei Rückfragen können Sie sich an folgende Mailadressen wenden:

Privatuntergebrachte GVS allgemein: tsd-pav@tsd.gv.at

Tiroler Landesregierung: soziales@tirol.gv.at

Privatuntergebrachte Ukraine: pug.ukraine@tsd.gv.at